



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2013.04735

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Ried-Brig** vom 5. März 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 30. November 2011 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung für die Erweiterung der Abbau- und Deponiezone Moos sowie die dazugehörige Anpassung des DNP Abbau-, Aufbereitungs-, Zwischenlage- und Deponiezone Moos);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 41 vom 14. Oktober 2011;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 30. November 2011, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans (Erweiterung der Abbau- und Deponiezone Moos) einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 49 vom 2. Dezember 2011;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 9. April 2013;

Eingesehen die Eingabe bzw. Stellungnahme der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 28. August 2013;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 29. Oktober 2013, womit zur beantragten Homologation der Erweiterung der Abbau- und Deponiezone „Moos“ (Einzonung) sowie der Erweiterung Detailnutzungsplan Inertstoffdeponie „Moos“ nur unter verschiedenen Auflagen eine positive Vormeinung abgegeben;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 31. Oktober 2013, womit dieser Mitbericht der Einwohnergemeinde Ried-Brig zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes und des Detailnutzungsplanes der Einwohnergemeinde die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 30. November 2011 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

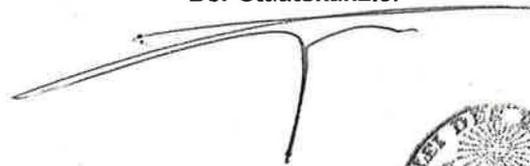
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 30. November 2011 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplans (Erweiterung der Abbau- und Deponiezone „Moss“; Einzonung) sowie die Erweiterung des Detailnutzungsplans Inertstoffdeponie „Moos“ werden – mit Ausnahme des Erschliessungskorridors (gelbe Fläche) im Detailnutzungsplan – homologiert unter folgenden Auflagen:

- Die Linienführung der Erschliessungsstrasse ist im Rahmen der Projektierung zu optimieren und soweit wie möglich nach Osten zu verschieben.
- Bei der Erarbeitung des Baugesuches ist auf eine gute Integration der geplanten Dämme in die Umgebung zu achten.

Sitzung vom **13. Nov. 2013**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--



Verteiler 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI

À retirer par le Département